



Konzept zur Förderung der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Weiterstadt

Aufbau einer Serviceagentur für Kinder- und Jugendbeteiligung in Weiterstadt

1. Ausgangslage
2. Rechtliche Grundlagen
3. Definition Kinder- und Jugendbeteiligung
4. „Serviceagentur Beteiligung“ – eine Form der Gestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in Weiterstadt
5. Maßnahmenplan

1. Ausgangslage

Seit über 10 Jahren gibt es erfolgreiche politische Jugendbeteiligung in Weiterstadt. In diesen zehn Jahren wurden neben der Verankerung des Rederechts der Jugendlichen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung viele weitere Ziele erreicht.

Die in Weiterstadt gewählte Form des Jugendforums (JumP – Jugend macht Politik) hat sich mit Ihren Vorteilen bewährt, aber auch deutliche Defizite aufgezeigt. Aus diesem Grund wurde das hier vorliegende Konzept als Weiterentwicklung der gewonnenen Kenntnisse entworfen.

So zeigte sich in der Jugendbefragung 2008¹ dass lediglich 21% der Jugendlichen die Beteiligungsformen kennen und über 50% die Frage ob Sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen kennen verneinen.

Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen konnte sich nicht vorstellen, dass Ihre Meinung bei Entscheidungen in der Kommune ernst genommen wird.² Lediglich 11% der Kinder und Jugendliche fühlen sich durch Erwachsene Politiker mit Ihren Rechten und Interessen vertreten.³

Diese Ergebnisse werden auch durch die Studie „Kinder ohne Einfluss?“⁴ des ZDF auf nationaler Ebene bestätigt. „...Die heutige Praxis lässt sich kennzeichnen durch fehlende Beteiligungskultur und unterentwickelte Alltagspartizipation in Kommune und Schule.“⁵

¹ Jugendbefragung 2008, Stadt Weiterstadt 2008, S. 33

² Jugendbefragung 2008, Stadt Weiterstadt 2008, S. 31

³ Jugendbefragung 2008, Stadt Weiterstadt 2008, S. 30

⁴ Kinder ohne Einfluss?, Mainz, 2009, ZDF – Prof. Dr. Dr. Helmut Schneider, Prof. Dr. Waldemar Stange, Prof. Dr. Roland Roth

⁵ Kinder ohne Einfluss?, Mainz, 2009, ZDF – Prof. Dr. Dr. Helmut Schneider, Prof. Dr. Waldemar Stange, Prof. Dr. Roland Roth, Seite 8

2. Rechtliche Grundlagen von Kinder und Jugendbeteiligung

Global

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind international durch die UN Kinderrechtskonvention von 1989 festgeschrieben.

National

Grundlage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf nationaler Ebene ist das Grundgesetz mit seinen Artikeln und das Bürgerliche Gesetzbuch § 1 „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt“.

Ein besonderer Aspekt ist der Nationale Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2008 – 2010“ in welchem Schwerpunkte für einen weiteren Ausbau der Beteiligung festgehalten sind.

Lokal

Beteiligungsrechte auf Landesebene sind durch das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) §2 und die Hessische Gemeindeordnung (HGO) §4c und 8c benannt.

Weiterstadt

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wurde 1999 um die Punkte „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“:

§ 36 Anhörungspflicht,

§ 37 Vorschlagsrecht der Vertreterin oder des Vertreters der Kinder- oder Jugendinitiative und

§ 38 Rederecht in den Sitzungen

erweitert.

3. Definition Kinder- und Jugendbeteiligung⁶

Beteiligung (**Partizipation**) ist allgemein formuliert das Recht auf freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe der Bürger/innen jeden Alters an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institution gesehen werden.

Partizipation ist die aktives praktizieren von Demokratie durch die Bürger selbst

Partizipation wird nicht gewährt, sie *ist ein demokratisches Recht (auch) der Kinder und Jugendlichen.*

Sie sind Bürger dieses Staates und ihnen stehen wie allen Bürgern Grundrechte und Beteiligungsrechte zu.

Aus pädagogischer Sicht geht es um die **Bereitstellung von Freiräumen** für Kinder- und Jugendliche, ein Mehr an Mit- und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen herausfordert und auch ihre Fehler, mangelnden Kompetenzen, Rückschritte als Aspekte des **Lernprozesses zu mehr Demokratie** versteht.

Demokratische Kompetenzen können nicht von außen „theoretisch“ vermittelt werden, sondern sie müssen von den Kindern und Jugendlichen handelnd erfahren werden.

⁶ siehe dazu auch : Institut für Partizipation und Bildung, Kiel

Demokratisches Handeln verlangt die Fähigkeit, die eigenen Interessen zu kennen, die Interessen anderer wahrnehmen und einbeziehen zu können, sich mit anderen auseinandersetzen zu können, in der Lage zu sein, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und die Folgen unterschiedlicher Entscheidungen abschätzen zu können.

Diese Kenntnisse und Fertigkeiten erfahren Kinder und Jugendliche vor allem dann, wenn Sie an der Regelung Ihrer Angelegenheiten **beteiligt** sind.

Partizipation ist der Schlüssel für den Erwerb demokratischer Kompetenzen, demokratischer Haltungen und demokratischer Handlungsfähigkeit.

4. „Serviceagentur Beteiligung“ – eine Form der Gestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in Weiterstadt

Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen wichtige Einsichten in ihre Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten, wodurch Planungen und Entscheidungen zielgerichteter getroffen werden können. Dazu bedarf es aber in der Kommune einer institutionellen Einbindung ihrer Interessen und Bedürfnisse in lokale Handlungsstrukturen von Politik und Verwaltung. Dazu kann die Einrichtung einer Servicestelle ein zentrales Instrument sein um **strategische und operative Zielsetzungen** von Jugendbeteiligung umzusetzen. Was sind dies für Ziele im Einzelnen?

Strategische Ziele der Kinder- und Jugendbeteiligung in Weiterstadt:

- Entwicklung einer Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Weiterstadt
- Eine Öffentlichkeit für Kinder- und Jugendbeteiligung und das Thema Kinderrechte schaffen
- Aufbau und Förderung unterstützender Netzwerke für die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellen das Beteiligung alle Kinder und Jugendlichen erreicht unabhängig von Herkunft, Religion und Bildungsstand. –Zugangsgerechtigkeit herstellen
- Stärkung der Anerkennung des Beteiligungsengagements von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligungsergebnisse von Kindern und Jugendlichen werden zeitnah umgesetzt und die dafür notwendigen Ressourcen vorgehalten.

Operative Ziele der Kinder- und Jugendbeteiligung in Weiterstadt:

- Unterstützung der politischen Gremien bei Entscheidung zu Kinder- und Jugendbeteiligung
- Aufbau von Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Beteiligung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Unterstützung bestehender Qualifizierungsprojekte im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung.

- Ansprechpartner sein für Interessierte und Multiplikatoren zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Weiterstadt.
- Initiativen von Kindern und Jugendlichen, Jugendgruppen der Vereine, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe bei der Entwicklung von Beteiligungsprojekten unterstützen und fördern.

5. Maßnahmenplan:

- Ab August 2010 werden durch die Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen, eine **„Serviceagentur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Weiterstadt“** einzurichten. Diese wird organisatorisch dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet.
- Für die Arbeit der Serviceagentur wird ab August 2010 zunächst befristet bis 31.12.2011 eine **Stelle für ein freiwilliges Soziales Jahr** bereitgestellt um zu garantieren, dass Jugendliche unmittelbar in die Gestaltung der Agentur eingebunden sind.
- Für die **Finanzierung der Stelle** ist eine Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Lebenswelt Schule“ und der Deutschen Kinder – und Jugendstiftung darüber herzustellen, dass eine Finanzierung aus Mitteln des „Projektes Lebenswelt Schule“ erfolgen kann.
- Um Engagement der Kinder – und Jugendlichen anzuregen und in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird ab 2011 ein jährlich zu vergebender **„Förderpreis Beteiligung Kinder- und Jugendlicher“ in Höhe von 5 000 €** geschaffen, der gelungene Beispiele von Beteiligung im kommunalen Raum (Schulen, Kitas, Vereinsarbeit, freie Initiativen) fördert. Die Vergabe des jährlichen Förderpreises erfolgt in einem entsprechenden würdigen Rahmen einer Kinder- und jugendgemäßen Form.
- Die Verwaltung wird beauftragt hierzu bis Ende 2010 ein entsprechendes **Konzept zur Ausgestaltung des Beteiligungspreises** vorzulegen (Name des Preises, Teilnahme Kriterien, Zielgruppen, Jury, Preiskategorien u.a.)
- Die Entwicklung von Kinder und Jugendbeteiligung in Weiterstadt wird **im Herbst 2011** in einem von der Servicestelle zu gestaltenden **Bericht** dokumentiert und den politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit vorgestellt.
Dieser Bericht dient als Entscheidungsgrundlage für die weitere Fortführung der Serviceagentur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen und des Förderpreises.